



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

24. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 25.03.2019, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung,
Ludwig-Jahn-Straße 2,
04916 Herzberg (Elster)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- | | Vorlagen-Nr. |
|---|---------------------|
| 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 Ermittlung der Kreisumlagehebesätze für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | IV-707/2019 |
| 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | BV-708/2019 |
| 4 Änderung der Honorarordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Marlis Eilitz, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung</i> | BV-700/2019 |
| 5 Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk
<i>BE: Marlis Eilitz, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung</i> | BV-701/2019 |
| 6 Auflösung der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Elsterwerda
<i>BE: Marlis Eilitz, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung</i> | BV-703/2019 |
| 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, dem SGB XI und dem SGB XII
<i>BE: Marina Beyer, Amtsleiterin Sozialamt</i> | BV-704/2019 |
| 8 Beteiligung des Landkreises Bautzen an der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH
<i>BE: Matthias Schneller, Amtsleiter Kreisentwicklung</i> | BV-705/2019 |
| 9 Bericht zur Situation der Landwirtschaft im Landkreis Elbe-Elster 2016/2017/2018
<i>BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Landwirtschaft</i>
<i>BE: Elke Höhne, SGL Landwirtschaft</i> | IV-699/2019 |

Vorlagen-Nr.

- 10 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Herzberg, Flur 20, Flurstück 297 (Außen- und Grünanlagen am Kreishaus Kultur- und Kommunikationszentrum, Anhalter Str. 7)

BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent

BV-713/2019

- 11 Öffentliche Informationen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 12 Abschluss einer Vereinbarung über die Inanspruchnahme einer Grundstücksfläche sowie anschließender Verkauf der Fläche, gelegen in 04916 Herzberg/Elster, Anhalter Straße 7 an die Stadt Herzberg/Elster
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent

BV-714/2019

- 13 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Sitzungsplan für den Zeitraum

1. April 2019 bis 30. April 2019

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

- | | | |
|------------|---|---|
| 08.04.2019 | Kreistag | Haus des Gastes, Lindenstraße 6
in 04895 Falkenberg/Elster
Beginn: 16.00 Uhr |
| 09.04.2019 | Unterausschuss Jugendhilfeplanung | Sitzungszimmer 137, Ludwig-Jahn-Straße 2
in 04916 Herzberg (Elster)
Beginn: 17.00 Uhr |
| 17.04.2019 | Werksausschuss Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei | Betriebsteil Elsterwerda, Dresdener Straße 13
in 04910 Elsterwerda
Beginn: 16.00 Uhr |
| 18.04.2019 | Werksausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst | Beratungsraum 208, An der Lanfter 5
in 04916 Herzberg (Elster)
Beginn: 16.00 Uhr |

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

■ Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

vom 1. April bis 9. April 2019

nach folgendem Zeitplan durch:

- | | | |
|-----------------|--------------------|-------------------------------------|
| 1. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Bad Liebenwerda |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Rathaus Bad Liebenwerda |
| 2. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Schönewalde |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Rathaus Schönewalde |
| 3. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Falkenberg |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Rathaus Falkenberg |
| 4. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Schlieben |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Amtsverwaltung Schlieben |
| 5. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Mühlberg |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Rathaus Mühlberg |

- | | | |
|-----------------|-----------------|--|
| 8. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nexdorf, Dübriichen |
|-----------------|-----------------|--|

Treffpunkt: Geschäftsstelle
Gewässerunterhaltungsverband

- | | | |
|-----------------|--------------------|------------------------------|
| 9. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Herzberg |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Bürgerhaus Herzberg |

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandsatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

gez. *Claus*
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2019 die Erste Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster sowie die Annahme von Schadstoffen von Gewerbetreibenden beschlossen.

Die nachstehende Erste Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster sowie die Annahme von Schadstoffen von Gewerbetreibenden vom 28. Februar 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Lauchhammer, 7. März 2019

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

**Erste Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen
des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster sowie die Annahme von
Schadstoffen von Gewerbetreibenden
vom 28. Februar 2019**

Gemäß § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes i. V. m. § 6 Abs. 2 Buchst. d der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster vom 28. Juni 2018 sowie § 32 der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung) vom 24. September 2018 beschließt die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27. Februar 2019 folgende Erste Änderung der Entgeltordnung:

Artikel 1

**Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des
Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster sowie die Annahme von Schadstoffen
von Gewerbetreibenden**

Die Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster sowie die Annahme von Schadstoffen von Gewerbetreibenden vom 15. November 2018 wird wie folgt geändert:

Der Tabelle „Entgelte für die Annahme von Abfällen auf den in § 1 der Entgeltordnung benannten Wertstoffhöfen“ der Anlage 1 wird die folgende Zeile angefügt:

200307	Sperrmüll (bei einer Menge von mehr als 4 m ³)	199,43	€ / t	20,00	€ / m ³
--------	--	--------	-------	-------	--------------------

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Erste Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster sowie die Annahme von Schadstoffen von Gewerbetreibenden tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, 28. Februar 2019

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

(Siegel)

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2019 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung) beschlossen.

Die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung) vom 28. Februar 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Lauchhammer, 7. März 2019

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung) vom 28. Februar 2019

Aufgrund von § 3 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 8 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in ihrer Sitzung am 27. Februar 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung)**

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung) vom 24. September 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Abnahme der Abfälle am Schadstoffmobil ist auf Mengen von maximal 15 kg bzw. 15 l pro Gebinde und maximal 30 kg bzw. 30 l je Abgabe beschränkt. Darüber hinausgehende Mengen aus privaten Haushaltungen sind kostenpflichtig an den stationären Annahmestellen abzugeben. Weitere Festlegungen zu Art oder Verpackung gefährlicher Abfälle sind in einer Benutzerordnung des Schadstoffmobils geregelt.“

2. Dem § 24 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Der Abfallentsorgungsverband stellt für die Entsorgung von Restabfall Abfallsäcke und für die Entsorgung von Gartenabfällen Laubsäcke in den Verkaufsstellen bereit. Die Verkaufsstellen werden bekannt gegeben.“

3. § 32 wird wie folgt geändert:

„Der Abfallentsorgungsverband erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung und die Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen Gebühren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallgebührensatzung). Er erhebt Entgelte nach Maßgabe einer Entgeltordnung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, 28. Februar 2019

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

(Siegel)

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Das nächste **Amtsblatt** erscheint am 3. April 2019.

Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 29. März 2019, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.

E-Mail: amtsblatt@lkee.de

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:**

Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Pressestelle:

Tel.: 03535 46-1243;
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

- **Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter

<https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>

Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter amtsblatt@lkee.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenersatzung auf dem Postweg erfolgen.

